

Ressort: Politik

Bundesanwaltschaft kann nicht mit irakischen Stellen kooperieren

Karlsruhe, 19.07.2017, 01:00 Uhr

GDN - Die Bundesanwaltschaft sieht keine Möglichkeit, mit staatlichen Instanzen im Irak zu kooperieren, sollten sich Berichte bestätigen, wonach in Mossul fünf Frauen aus Deutschland festgenommen worden sein sollen. "Es gibt in Syrien und dem Irak keine Möglichkeit, mit staatlichen Instanzen zusammen zu arbeiten", sagte ein Sprecher der Karlsruher Behörde der "Mitteldeutschen Zeitung" (Mittwoch-Ausgabe).

"An Rechtshilfemaßnahmen ist nicht zu denken." Zum konkreten Fall fügte er hinzu: "Wir können keine Einzelheiten nennen. Aber wir haben einen Blick drauf." 2016 hat die Bundesanwaltschaft dem Sprecher zufolge 240 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Davon hatten 85 Prozent einen islamistischen Bezug. In den Vorjahren lag dieser Anteil bloß bei 60 bis 70 Prozent.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-92207/bundesanwaltschaft-kann-nicht-mit-irakischen-stellen-kooperieren.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619